

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 01/25

genehmigt am 4. Februar 2025

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	21. Januar 2025
Zeit	17:30 Uhr – 21:40 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Daniela Erne-Beck, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats GR Fabian Wolfinger ab GRT 002-01-25
Entschuldigt	Kurt Salzgeber, Vizevorsteher GR Fabian Wolfinger bis GRT 001-01-25
Referenten / Berater	zu GRT 002-01-25 Gerwin Frick, Lenum AG zu GRT 002-01-25 bis GRB 005-01-25 Markus Frieser, Leiter Liegen- schaften zu GRT 002-01-25 bis GRB 013-01-25 Peter Strunk, Leiter Tiefbau

Gemeindevorsteher:

Erne Daniela

Ein Gemeinderat:

Bargetze Rony

Für das Protokoll:

Eggenberger Esther

001- 01-25 Genehmigung der Traktandenliste

GR Fabian Wolfinger ist zu diesem GRT nicht anwesend.

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste mit Änderungen.

002- 01-25 Bauverwaltung / Leiter - Vergleich Strom- und Gasanbieter

I

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Gemäss Antrag von mehreren Räten soll geprüft werden, ob die Gemeinde Triesen den Energie-
lieferanten für Strom -und Gas wechseln und die Energie neu vom Anbieter Athina AG beziehen
soll.

Die Bauverwaltung hat die Sachlage geprüft. Mit GRT 340-18-24 vom 17.12.2024 wurde dem Rat
ein Vergleich vorgestellt – die entsprechende Auswertung wurde durch Gerwin Frick, Lenum AG,
erläutert.

An derselben Sitzung wurde seitens Rat anlässlich GRB 338-18-24 der Wunsch geäussert, Ger-
win Frick seine Informationen vortragen zu lassen und weitere Diskussionen sowie die Be-
schlussfassung auf die Folgesitzung zu verschieben. Entsprechend steht Gerwin Frick an der
Sitzung für Fragen zur Verfügung.

Gemeinderat Triesen

21. Januar 2025

ÖKOLOGIEVERGLEICH

LKW – LW - ATHINA

Gerwin Frick

+423 265 30 34 (direkt)

frick@lenum.com

www.lenum.com

Lenum.

ma001_pt_250121_VgL_LKW_LW_Athina_Ökologie.pptx

Ökologievergleich Biogas und Stromprodukte von LKW, LW und Athina

- Biogas
- Stromprodukte

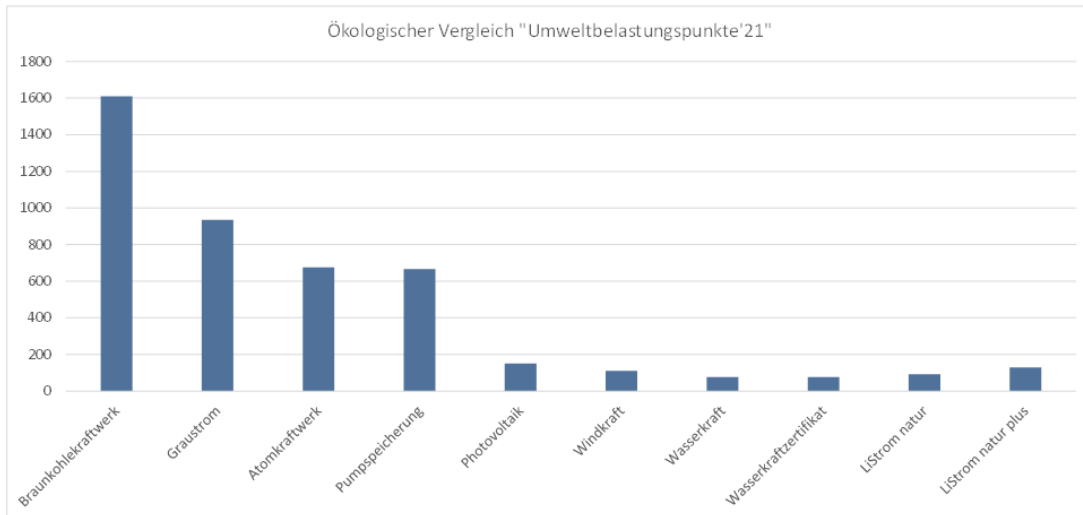
Biogas

- Liechtenstein Wärme hat in den Bilanzierungsperioden der Jahre 2021-2023 zwischen 15 bis 20% Biogas mehr Biogas verkauft wie produziert.
- Die in der Vergangenheit abweichend zum Verbrauch produzierten Mehrmengen wurden gehäuft und bei einem allfälligen Ausfall der Klärgaszufuhr, einem Betriebsunterbruch der Biogasanlage oder bei Verkaufszuwachs eingesetzt.

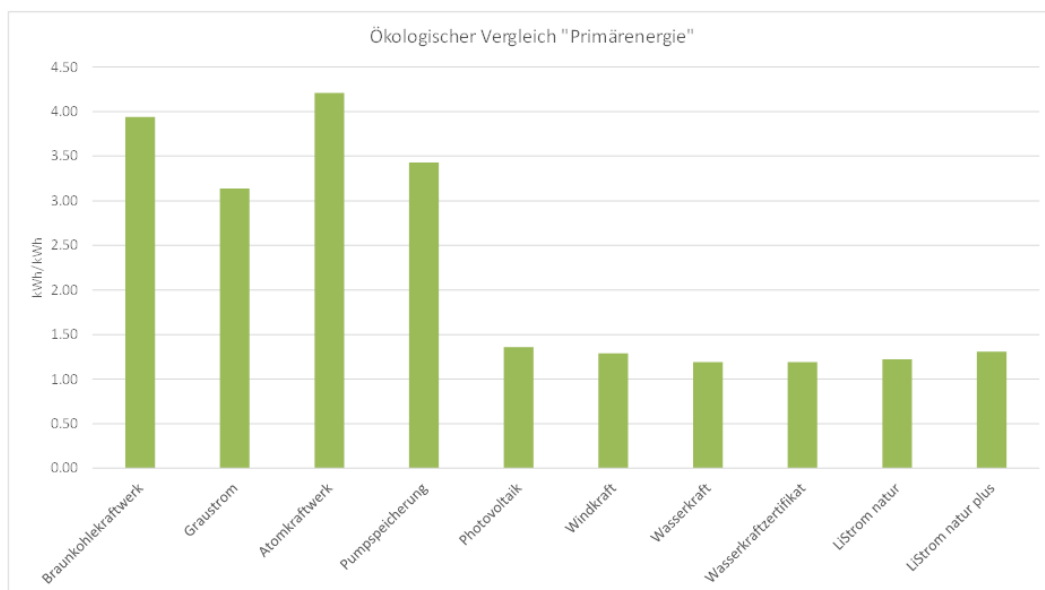
=> **Fazit:** Liechtenstein Wärme verkauft ab dem Zeitpunkt der Eigenproduktion bei der ARA Bendern bis heute ausschliesslich eigenproduziertes Biogas!

Ökologischer Vergleich Stromprodukte

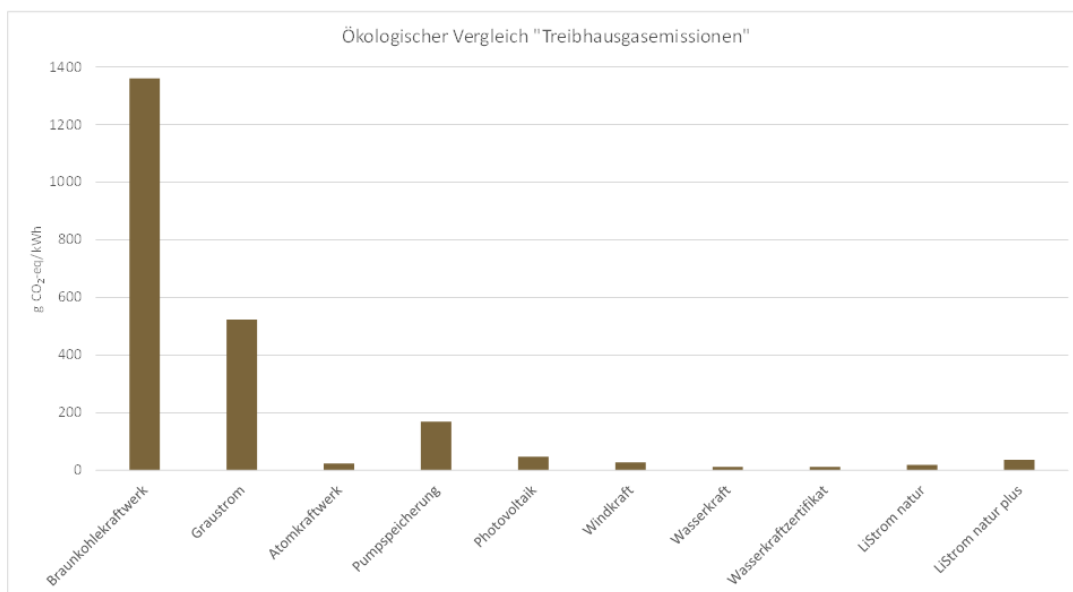
- Reiner Ökobilanzvergleich Umweltbelastungspunkte, Primärenergie und Treibhausgasemissionen



Ökologischer Vergleich Stromprodukte



Ökologischer Vergleich Stromprodukte



LiStrom natur und LiStrom natur plus = naturemade basic/star zertifiziert

- naturemade basic: Beim Wasser 10 Basiskriterien + 2 spezifische Kriterien

6.2. Wasserkraftanlagen: Spezifische Kriterien für Stromerzeugung naturemade

Basiskriterien

Es ist nur die Energieproduktion von Anlagen zertifizierbar, welche die [Basiskriterien](#) erfüllen:

- BK-P-01: Energiequellen
- BK-P-02: Nachweis Nettoenergieproduktion
- BK-P-03: Erfassungspflicht, Vermeidung der Doppelvermarktung
- BK-P-04: Energiemanagement
- BK-P-05: Eigenschaften der naturemade zertifizierten Energie
- BK-P-06: Unternehmenspolitik, Grundsatz
- BK-P-07: Umweltmanagement-system
- BK-P-08: Legal Compliance
- BK-P-09: Erstverkauf von Energie in naturemade/ naturemade star/ naturemade resources star-Qualität
- BK-P-10: Lieferung an Endkund:innen

Spezifische Kriterien

SK-PW-01

Ergänzung zu Legal Compliance

Wasserkraftanlagen müssen die **Anforderungen an das Restwasser** im Sinne des Gewässerschutzgesetzes Art. 80 bis Art. 83 fristgemäss erfüllen, damit sie mit dem Gütesiegel naturemade zertifiziert werden können. Die Anforderungen gelten als erfüllt, wenn

- das Kraftwerk von der zuständigen Behörde als nicht sanierungspflichtig eingestuft wurde
- oder die Inhalte einer rechtsgültigen Verfügung der zuständigen Behörde vollständig umgesetzt sind.

SK-PW-02

Zertifizierbare Energie bei Pumpspeicherkraftwerken

Bei **Pumpspeicherkraftwerken** kann **nur** der aus den **natürlichen Zuflüssen** stammende Anteil der Energie zertifiziert werden. Für Anlagen in der Schweiz entspricht dies der Strommenge, für welche ein Herkunftsnachweis Wasserstrom ausgestellt wurde. Für Anlagen ausserhalb der Schweiz wird die schweizerische Regelung zum Herkunftsnachweis analog angewendet.

LiStrom natur und LiStrom natur plus = naturemade basic / star zertifiziert

■ naturemade star: Beim Wasser 10 Basiskriterien + 4 spezifische Kriterien

Spezifische Kriterien	
Grenzwert Umweltbelastung	Wasserkraftwerke erfüllen den Grenzwert pauschal.
SK-PWS-01 wissenschaftlich begründete Kriterien	Die 45 Grundanforderungen von greenhydro und die nachfolgenden Kriterien müssen eingehalten werden. Das Verfahren zur Prüfung der Kriterien wird in Anhang A.1 aufgeführt. Dazu gehören die Vorprüfung, das Managementkonzept und das Fachaudit.
SK-PWS-02 Anforderungen für Wasserkraftwerke mit kumulierten Auswirkungen	Zu zertifizierende Wasserkraftwerke können von Auswirkungen anderer Wasserkraftwerke betroffen sein (=kumulierte Auswirkungen). Es sind folgende Fälle zu unterscheiden: – Kraftwerksketten im Laufbetrieb – Kraftwerksketten in Schwall-Sunk-Betrieb – Anlagen, welche Anlagenteile gemeinsam mit anderen Anlagen nutzen Wasserkraftwerke, welche sich einem der drei genannten Fälle zuordnen lassen, müssen zusätzlich zur Einhaltung der greenhydro-Kriterien die unter Anhang A.3 , aufgeführten Bestimmungen und zusätzlichen Angaben im Managementkonzept erfüllen.
SK-PWS-03 Anforderungen an Kraftwerkserweiterungen und Neubauten	Kraftwerksneubauten und -erweiterungen können mit naturemade star zertifiziert werden, wenn die Auswirkungen von Bau und Betrieb keine zusätzlichen natürlichen oder naturnahen Lebensräume, Lebensgemeinschaften und Landschaften verschlechtern (Verschlechterungsverbot) oder sogar eine Verbesserung derselben erzielen. Als Neubau oder Kraftwerkserweiterung gilt: – Jedes nach dem 1.1.2001 erstellte oder erweiterte Kraftwerk, das heute Gewässer, Gefälle oder Speichervolumen nutzt, die vor dem Neubau resp. der Erweiterung noch nicht oder in geringerem Umfang genutzt worden waren. – Jede Erneuerung und Wiederinbetriebnahme eines stillgelegten Kraftwerks nach dem 1.1.2001. Wenn eine bestehende Wassernutzung nach dem 1.1.2001 im bisherigen oder kleineren Rahmen erneuert wurde, entfallen die verschärften Anforderungen für Neuanlagen. Diese sind unter Anhang A.4 , aufgeführt.

SK-PWS-04 naturemade Okofonds für naturemade star zertifizierte Wasserkraftwerke	Wasserkraftanlagen müssen zur Erlangung des Gütesiegels naturemade star einen "Fonds für ökologische Verbesserungs-massnahmen" einrichten und verwalten. Die Fondseinlage beträgt 0.7 Rp pro an Endkundinnen verkaufte Kilowattstunde . Die Kriterien und Bestimmungen zum Okofonds sind in den Richtlinien "naturemade Okofonds" detailliert beschrieben. Die Richtlinien naturemade Okofonds definieren die folgenden Themen: – Fondsauflösung – Gegenstand der Fondsabgabe – Hohe der Fondsabgabe – Fondsmittelverwaltung/Organisation Lenkungsgremien – Fondsmittelverwaltung – Organisation Lenkungsgremien – Verwendung der Fondsmittel – Verwendungszwecke – Fondsmittelallokation auf Verwendungszwecke – Verantwortlichkeit/Berichterstattung/Kontrolle – Kündigung der Lizenz – Fondsauflösung
---	--

<https://www.naturemade.ch/de/oekofonds-beispiele.html>



Renaturierung Aue Reussegg



Aufwertung Beter Aareufer
Das Aareufer zwischen dem «Löchliget» in Bern und Worb/laufen in der Gemeinde Ittigen wurde umfangreich aufbereitet.

Gesamtfazit Ökologie

- Biogas von LW kommt aus FL. Biogas von Athina «kommt» aus Europa.
- LiStrom alpin (LKW) kommt aus AT/CH und Wasserkraft Athina kommt aus CH.
- LiStrom natur (LKW naturemade basic zertifiziert für 1 Rp/kWh) kommt aus FL-Wasserkraft und FL-Photovoltaik. Athina würde bei entsprechender Nachfrage kostengünstig (für ca. 0.8 Rp/kWh) auch naturemade basic Strom anbieten. Dieser würde mit grosser Wahrscheinlichkeit aus CH stammen.

004- 01-25 Gemeinderat - Einkauf Strom / Gas - Lieferantenwechsel

E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Ausgangslage

Der Energiebedarf für Strom und Gas der Gemeindeliegenschaften ist signifikant. Seit Jahren wird das Gas über die Wärme Liechtenstein und der Strom vom LKW bezogen. Seit rund zwei Jahre ist mit der Athina Energie AG ein erfolgreicher Mitbewerber aus Triesen mit einem sehr attraktivem Preismodell am Markt. Gemäss der Lenum-Energiebuchhaltung, bezog die Gemeinde Triesen im Jahr 2023 folgende Mengen an Gas und Strom:

• **Bezugsmengen Strom / Gas im 2023**

362'000 kWh	Biomasse / Biogas	Quelle: Energiebericht Lenum, Seite 9 / 37.
866'000 kWh	Strom, ökologisch	Quelle: Energiebericht Lenum, Seite 9 / 37.
144'000 kWh	Erdgas	Quelle: Energiebericht Lenum, Seite 9 / 37.

• **Einsparpotential**

Auf Basis der Verbrauchszahlen 2023 und den vorliegenden Preisen der Athina Energie AG würde ein Lieferantenwechsel für die Gemeinde Triesen folgendes Einsparpotential p.a. beinhalten:

➤ Einsparungspotential Total: CHF 23'477.00 + 8.1% MwSt. = CHF 25'378.65 inkl. MwSt.

Detailberechnung Einsparungen:

• **Biogas Preisbasis Q4/2024**

362'000 kWh (Verbrauch) x CHF 0.023 / kWh (Ersparnis) = CHF 8'326.00 p.a. è 20%

• **Strom Öko, Preisbasis 2025**

866'000 kWh (Verbrauch) x CHF 0.0155 Fr. / kWh (Ersparnis) = CHF 13'423.00 p.a. è 15%

• **Erdgas Preisbasis Q4/2024**

144'000 kWh (Verbrauch) x CHF 0.012 / kWh (Ersparnis) = CHF 1'728.00 p.a. è 20%

** Es ist zu beachten, dass die Preise am Markt schwanken und entsprechend keine verbindliche Prognose für die Zukunft abgegeben werden kann.*

Gründe für einen Lieferantenwechsel

Folgenden Argumente sprechen für einen Lieferantenwechsel zur Athina Energie AG

1. Besserer Preis und entsprechende Einsparungen (rund CHF 100'000 in 4 Jahren) für die Gemeinde Triesen
2. Lieferung durch ortsansässiges Unternehmen mit Steuersitz Triesen und dadurch mehr Steuereinnahmen für die Gemeinde Triesen
3. Die Gemeinde Triesen und die Kommission „Wirtschaft und Standort“ der Gemeinde Triesen haben sich auf die Fahnen geschrieben, das ortsansässige Gewerbe zu fördern.
4. Es würde einer fairen Aufteilung bei den Vergaben entsprechen.
 - Liechtenstein Wärme (LW) würde nach wie vor die Fernwärme / Nahwärme als auch die Netznutzung und Systemdienstleistungen in Rechnung stellen.
 - Liechtensteinische Kraftwerke (LKW) würde auch künftig die Netznutzung, Zählermieten und dgl. fakturieren. Zudem die komplette Strassenbeleuchtung der Gemeinde Triesen sowie die Lieferung von Weisswaren (Elektro-Haushaltgeräte wie Waschmaschinen/Tumbler, Kochherde und dgl.)
5. Weitere
 - Die Athina Energie AG war der einzige Gewerbebetrieb aus Triesen, welcher an der diesjährigen Liechtensteinischen Industrie-, Handels- und Gewerbeausstellung (LIHGA) teilgenommen hat.

Ein Rat fügt an, dass nicht die aktuellen Zahlen vorliegen. So würde Liechtenstein Wärme It. Webseite per 01.01.2025 die Preise senken. Des Weiteren sieht er keinen Grund den Beschluss im Paket zu befinden. So steht für ihn ein Wechsel für Gas aufgrund des Gemeinschaftsprojektes ARA Bändern ausser Frage. Jedoch wäre beim Strom bei gleichbleibender Qualität ein Wechsel u. U. für ihn vorstellbar. Auch dieses Ratsmitglied weist (wie bereits von anderen Räten anl. GRT 002-01-25 betont wurde) darauf hin, dass die Athina AG Bewegung in den Markt gebracht hat.

Ein weiterer Rat kann diesem Antrag gar nichts abgewinnen und erachtet den ganzen Sachverhalt als absolute Vetternwirtschaft. Auch würden die Zahlen im Antrag und von der Lenum nicht übereinstimmen.

Einer der Antragssteller teilt zum einen mit, dass die Zahlen im Antrag vom September 2024 stammen – die unterschiedlichen Preise seien dem zeitlichen Verzug der Behandlung des Antrages geschuldet. Die Ersparnisse würden sich nun auf ca. CHF 60'000 (nicht mehr wie im Antrag erwähnt auf CHF 100'000) in vier Jahren belaufen. Zum anderen hätte er selbst nichts davon – gegenteiliges sei der Fall, sollte es sich nicht bewähren. Schliesslich teilt er mit, dass ein Wechsel dem Leitbild der Gemeinde entsprechen würde (wirtschaftlicher und Triesner Unternehmer). Dem Vorschlag den Beschluss für Gas und Strom separiert zu behandeln kann er zunächst nichts abgewinnen – um den Antrag zum finalen Abschluss zu bringen, stimmt er einer Splittung des Beschlusses jedoch zu.

Ein Rat erachtet es als No-Go, dass der Rat über einen Antrag befinden soll, für welchen die konkreten Kosten nicht vorliegen.

Der Leiter Liegenschaften fügt in Bezug auf die Preisgestaltung informativ hinzu, dass es ein Unterschied ist, ob eine Firma von der Basis (Aufbauarbeiten bei hiesigen Stromprodukten) kommt oder in einen bestehenden Handel eintritt. Entsprechend seien auch die Werte der Firmen unterschiedlich – so sei der Preis das eine und der ideelle Wert ein anderes Thema.

Ein weiterer Rat spricht sich ebenfalls für das ortsansässige Unternehmen und entsprechend der Förderung des Triesner Gewerbes aus.

Nach der Abstimmung erfolgte eine Diskussion bezüglich der Produktdetails (Qualität). Ein Rat merkt an, dass er bei der Abstimmung klar der Ansicht war, dass bei einem Wechsel die derzeitige Qualität (naturemade basic zum jährlichen Fixpreis) beibehalten wird – sollte dem nicht so sein, müsste er seinen Beschluss zurücknehmen. Der Antragssteller stimmt zu, dass dies entsprechend veranlasst werden kann zumal ihm von der Fa. Athina ein Schreiben vorliegt, wonach die Lieferung von naturemade basic möglich ist.

Beschluss: (mehrheitlich abgelehnt: 4 Ja / 5 Nein / GR Rony Bargetze im Ausstand)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Dominik Banzer	Nicole Felix	Kurt Satzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja			X	X	X					X	
Nein	X					X	X		X		X

Der GR lehnt bei der Beschaffung von Gas einen Lieferantenwechsel ab.

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 5 Ja / 4 Nein / GR Rony Bargetze im Ausstand)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Dominik Banzer	Nicole Felix	Kurt Satzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja			X	X	X					X	X
Nein	X					X	X		X		

Der GR stimmt auf Grund der aufgeführten Sachlage und mit Blick auf das vorhandene Einsparpotential bei der Beschaffung von Strom, einem baldmöglichsten Lieferantenwechsel zur Athina Energie AG aus Triesen zu.

006- 01-25 Bauverwaltung / Leitung - Raumordnung – GIS-Datenbereitstellung laufende Nachführung und Datenverwaltung 2025

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Nachfolgend die Zusammenstellung der Arbeiten im Bereich der Raumordnung:

GIS Nachführungen Zonen- und Richtplan	CHF	5'000.00
GIS Nachführungen Inventare, etc.	CHF	4'000.00
GIS Datenverwaltung (Nachführungen)	CHF	12'500.00
Total	CHF	21'500.00

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 8 Ja / 1 Nein / GR Dominik Banzer im Ausstand)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Dominik Banzer	Nicole Felix	Kurt Satzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X		X	X		X		X	X	X
Nein			X								

Der GR erteilt den Auftrag im Zeitaufwand an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstr. 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 21'500.00 inkl. MwSt.

007- 01-25 Bauverwaltung / Tiefbau - Deponie Säga - Revision Reglement Deponie Säga - Neue Öffnungszeiten

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Das Reglement der Deponie Säga wurde das letzte Mal im 2014 revidiert. Neu müssen Anpassungen bezüglich Telefonnummern, Namensänderungen etc. gemacht werden. Ebenfalls gibt es die Aufsichtskommission nicht mehr. Diese soll Namentlich entweder durch die Bauverwaltung oder durch die Kommission für Natur und Umwelt ersetzt werden (siehe im Reglement Änderungsvorschlag).

Neue Öffnungszeiten:

Alle Gemeinden haben am Samstagmorgen geöffnet (Schaan und Vaduz nur am Morgen andere fast den ganzen Tag). Um den Service Public zu verbessern wäre neu Samstag von 11.00 bis 15.30 Uhr durchgehend geöffnet. Um die Mehrstunden zu kompensieren wäre unter der Woche die Deponie neu ab 17.00 Uhr geschlossen (vorher 17.30 Uhr, Deponiewart bestätigt, dass es in

dieser halben Stunde praktisch keine Anlieferungen mehr gibt). 17.00 Uhr wird auch von fast allen anderen Gemeinden so praktiziert. Alle anderen Zeiten bleiben wie bisher. Diese neuen Arbeitszeiten wurden im Vorfeld mit den betroffenen Personen diskutiert und anschliessend für gut befunden. Gesamthaft entstehen keine Mehrkosten. Der Leiter Tiefbau wird die frequentierten Zeiten unter dem Jahr anschauen (Zählwerk Verkehr) und analysieren. Der Antrag wurde im Vorfeld der Kommission für Natur und Umwelt vorgestellt und einstimmig begrüsst.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt die neuen Öffnungszeiten und die zu revidierenden Anpassungen im Reglement Deponie Säga an.

**008- 01-25 Bauverwaltung / Liegenschaften - Pfarrkirche St. Gallus - Kirchenorgel - E
 Reinigung und Revision**

Beschluss: (einstimmig)

Das Traktandum wird für weitere Abklärungen zurückgestellt.

**010- 01-25 Bauverwaltung / Tiefbau – Vanetscha/Parganta: Erschliessung - E
 Genehmigung Bauprojekt und Verpflichtungskredit (+/- 10%)**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Ende 2024 wurde das Bauprojekt Erschliessung Vanetscha/Parganta für das Budget 2025 bewilligt. Zum Zeitpunkt der Budgetplanung waren die Kosten noch auf dem Stand Vorprojekt (+-25%). Der Landerwerb war noch in den Verhandlungen.

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 8 Ja / 2 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargeze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Dominik Banzer	Nicole Felix	Kurt Satzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X		X	X	X	X		X		X
Nein			X							X	

- a) Der GR bewilligt das Bauprojekt
- b) Der GR genehmigt den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'157'500.00 (+/- 10%) und unterstellt diesen dem fakultativen Referendum.

**011- 01-25 Bauverwaltung / Tiefbau - Netzverbesserungen Abwasser: 2025 – E
 Gesamtkreditgenehmigung (+/-10%)**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Infolge mechanischer, chemischer oder physikalischer Einwirkungen sowie durch den unsachgemässen Einbau von Abwasserleitungen früherer Jahre kommt es immer wieder zu Schäden im Gemeindegebiet.

Es wird jährlich durch die Bauverwaltung zusammen mit Experten festgelegt, welche Abwasserleitungen aufgrund des Generellen Entwässerungsplans instand gestellt werden sollten.

Die Anträge auf Vergabe werden demzufolge nach Schadenfall oder vorbeugend beim Gemeinderat eingereicht.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt den Gesamtkredit (+/-10%) in Höhe von CHF 150'000.00.

**012- 01-25 Bauverwaltung / Tiefbau - Netzverbesserungen Wasser: 2025 – E
Gesamtkreditgenehmigung (+/-10%)**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Infolge mechanischer, chemischer oder physikalischer Einwirkungen sowie durch den unsachgemässen Einbau von Wasserleitungen früherer Jahre kommt es immer wieder zu Rohrleitungsbrüchen im Gemeindegebiet.

Reparaturarbeiten lösen ab und dann weitere Rohrleitungsbrüche oder Leckbildungen aus, welche sich kaum verhindern lassen. Leider kann nicht vorausgesagt werden, welche Leistungen dies dann im Detail betrifft oder ob andere Wasserleitungen zusätzlich bersten. Die Anträge auf Vergabe werden demzufolge nach Schadensfall oder vorbeugend beim Gemeinderat eingereicht.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt den Gesamtkredit (+/-10%) in Höhe von CHF 110'000.00.

**013- 01-25 Bauverwaltung / Tiefbau - Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2025 - E
Gesamtkreditgenehmigung (+/-10%)**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die langfristige Sicherung des Gebrauchs- und Substanzwertes der Verkehrsinfrastruktur erfordert vorbeugende Massnahmen zur baulichen Erhaltung. Infolge Abnutzung und Alterung sowie durch den unsachgemässen Einbau von Strassenbelägen und Pflästerungen früherer Jahre kommt es immer wieder zu Schäden im Strassenkörper. Durch die frühzeitige Erkennung der Schäden auf Strassen kann die betroffene Stelle relativ kostengünstig saniert und die Lebensdauer nochmals erhöht werden.

Es wird jährlich durch den Werkbetrieb zusammen mit der Bauverwaltung unter Einbezug des Strassenbeurteilungsplan festgelegt, welche Strassenabschnitte saniert werden sollten. Für das Jahr 2025 ist vorgesehen, dass folgende Arbeiten ausgeführt werden.

- | | |
|--|--|
| - Schachtoberbauten | Sanierungsmassnahmen |
| - Einbau Deckbeläge | nach Schadenfall Wasserrohrbrüche |
| - Diverse Strassen nach
Etappenplan und Priorität | Deckbeläge, Randabschluss und Rissanierungen |

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt den Gesamtkredit (+/- 10%) in Höhe von CHF 220'000.00 und unterstellt es dem fakultativen Referendum.

014- 01-25 Genehmigung des Protokolls Nr. 18/24

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 18/24 vom 17.12.2024 mit Änderung.

015- 01-25 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 18/24

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 18/24 vom 17.12.2024 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

**016- 01-25 Kommission Familie & Jugend - Offene Jugendarbeit Liechtenstein – E
Leistungspaket für das Jahr 2025 und Controlling 2024**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die Gemeinde Triesen hat mit der Stiftung Sovort eine Leistungsvereinbarung für die Offene Jugendarbeit in den Jahren 2023 bis und mit 2026 abgeschlossen. Während dieser vierjährigen Laufzeit erfolgt eine jährliche Berichterstattung und die Verabschiedung des Leistungspakets für das Folgejahr.

In der Sitzung vom 28. November 2024 hat sich die Kommission Familie und Jugend mit den Verantwortlichen – Markus Büchel (Geschäftsführer Stiftung Sovort), Michael Büchel und Juliane Bader (Offene Jugendarbeit Triesen) getroffen. Sie haben ausführlich über die durchgeführten Aktivitäten und Neuigkeiten berichtet.

Eine wesentliche Änderung war die Umstellung auf ein neues Computerprogramm zur Erfassung und Dokumentation der geleisteten Arbeit. Mit dieser Änderung geht einher, dass das Controlling neu nach Kalenderjahr erfolgt (bisher war es von November bis Oktober). Der Controlling-Bericht und das Leistungspaket 2025 wurden dem neuen System angepasst.

Die Kommission hat das Controlling für gut befunden. Sie empfiehlt, das Leistungspaket 2025 zu genehmigen.

Beschluss: (einstimmig)

1. Der GR genehmigt das Leistungspaket der OJA (Stiftung Sovort) für das Jahr 2025.
2. Der GR genehmigt das Controlling 2024 der OJA (Stiftung Sovort).

017- 01-25 Gemeinderat - Arbeitsgruppe Industrie- und Gewerbezone Neusand E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Ausgangslage

Am 4. Juli 2024 hat sich der Vorstand der Bürgergenossenschaft Triesen (BGT) mit den für die Ressorts Wirtschaft und Standort sowie Raumplanung zuständigen Gemeinderäten zu einem Informations- und Gedankenaustausch getroffen. Dabei wurde u.a. auch die aktuelle Situation der Baurechtvergabe der Genossenschaft in der IGZ Neusand, sowie einer allfälligen Zonenplanerweiterung für zukünftige Ansiedelungen angesprochen. Da in naher Zukunft im IGZ Neusand einige Änderungen anstehen, ist der Vorstand der BGT sehr an einem Austausch und nach Möglichkeit auch einem mit der Gemeinde koordinierten Vorgehen interessiert. Die Zeit drängt, da bei einigen Baurechtnehmern, die laufenden Verträge schon bald auslaufen und berechtigt Transparenz und Planungssicherheit erwarten. Auch haben Unternehmen Ihr Interesse an einer Ansiedelung am Wirtschaftsstandort geäußert. Dies würde für die Gemeinde Triesen ggf. Mehrwerte und Chancen beinhalten, welche zeitnah zu prüfen sind.

Der Wirtschaftsstandort und die heimische Wirtschaft leisten eine grosse Wertschöpfung für unsere Gemeinde. Aktuell werden rund ein Drittel der Gemeindesteuereinnahmen, durch die Unternehmen in Triesen generiert. Auch Dank diesen Einnahmen konnte sich die Gemeinde in den letzten Jahren positiv weiterentwickeln und sich die notwendigen Investitionen leisten.

Damit die stetig steigenden Kosten kompensiert werden können, müssen auch zusätzliche Einnahmen generiert werden. Dies ist durch eine gezielte Weiterentwicklung und einen wertschöpfenden Ausbau des Wirtschaftsstandort möglich. Auch im Rahmen der Entwicklung der Gemeindestrategie „Perspektive 2025“ wurde diese Zielsetzung, bereits als konkrete Massnahme adressiert.

Arbeitsgruppe Industrie- und Gewerbezone Neusand

Eine übergreifende Arbeitsgruppe soll die zukünftige Ausgestaltung der Industrie- und Gewerbezone und die Möglichkeiten für zielführende und wertschöpfende Ansiedelungen von neuen Unternehmen am Wirtschaftsstandort Triesen im Detail prüfen. Folgende Themenbereich und Fragen stehen dabei Initial im Zentrum:

1. Wie kann und soll die Ausnützung der bestehenden Flächen in der Industrie- und Gewerbezone, mit Rücksicht auf die geschränkten Ressourcen, optimal ausgestaltet werden?
2. Ist eine Anpassung der Bauordnung für die IGZ Neusand notwendig und zielführend?
3. Wie sollte idealerweise die Zusammenarbeit zwischen der Bürgergenossenschaft und der Gemeinde, im Kontext mit der Vergabe von Baurechten in der Industrie- und Gewerbezone, zukünftig erfolgen?
4. Welche Art von Unternehmen (Branchen, Grössen etc.), sind für Triesen grundsätzlich interessant und sollen zukünftig in der IGZ Neusand Platz erhalten?
5. Welche Zonenplanerweiterung(en) sind für die Ansiedelung von neuen wertschöpfenden Unternehmen in der IGZ Neusand möglich und zielführend?

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 9 Ja / 1 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Dominik Banzer	Nicole Felix	Kurt Satzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X	X	X	X		X		X	X	X
Nein						X					

- a. Der GR möge der Gründung der Arbeitsgruppe, unter der Leitung der Ressortinhaber Wirtschaft und Standort sowie dem Ressortinhaber Raumplanung und Vertretern des Vorstandes der Bürgergenossenschaft Triesen sowie der Bauverwaltung zustimmen.
- b. Der GR beauftragt die Arbeitsgruppe die aktuelle Ausgestaltung der Industrie- und Gewerbezone Neusand sowie die Möglichkeiten für zielführende und wertschöpfende Ansiedelungen zu prüfen.
- c. Die Arbeitsgruppe wird gemeinsam mit der Gemeindevorsteherung dem Rat bis spätestens Ende Q3/2025, konkrete und mit dem Vorstand der Bürgergenossenschaft Triesen abgestimmte Vorschläge und unterbreiten.

020- 01-25 Direktvergaben durch die Gemeindevorsteherung / Kreditgenehmigungen I

Bauverwaltung/Leiter – Gässle 2 (Kosthaus) – Umsetzung DG als KITA – Architekturarbeiten - Auftragserteilung an die Mayer-Hüssy Architekten, Dorfstrasse 24, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 12'141.80 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter – Bauverwaltung – Ersatzanschaffung Elektrofahrzeug BMW i3 (Occassion) – Ersatz für Suzuki Celerio – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Max Heidegger AG, Messinastrasse 1, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'900.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Hochbau – Brandschutzkontrollen 2025 – Auftragserteilung an die Zimmermann Brandschutz Est., Gapont 20, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 18'000.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Sanierung Altlasten Standort Undera Hälos – Bauingenieurarbeiten – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Hoch & Gassner AG, Messinastrasse 30, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'512.05 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Weihnachtsbeleuchtung: 2025 – Demontage 2025 (3 temporäre Standorte: Sonnenkreisel, Kapelle St. Mamerten, Primarschule / Gemeindezentrum) / (Fixe Standorte: Kirche, Marienkapelle, Lindenplatz) – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestrasse 4, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'667.35 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Energiestadt – Energiekataster Nachführung – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Lenum AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz zum Nettobetrag von CHF 10'680.30 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Schulanlage Gässle – Takt. 1, Dach über Verbindungsgang Nord – Absturzsicherung Geländer – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Spenglerei Biedermann AG, Wuhrstrasse 19, 9490 Vaduz zum Nettobetrag von CHF 10'783.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Sportanlage Blumenau – 2 Stk. neue Fussballtore Hauptfeld – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Activa Sport GmbH, Lysstrasse 51, 3270 Aarberg zum Nettobetrag von CHF 12'646.90 inkl. MwSt.
